Vergabeverfahren

IT-Endgeräte Apple-Büro-Hardware 2026

Vergabe 2026-0086

Verfahrensbrief

© gematik - öffentlich

I. Inhalt

I. Inhalt 2
II. Hinweise zum Vergabeverfahren 3
1. Personenbezogene Bezeichnungen 3
2. Vergabeverfahrensordnung und Vergabeverfahrensart 3
3. Zeitlicher Ablauf 3
4. Vergabeunterlagen 3
5. Fragen zum Vergabeverfahren oder zu den Vergabeunterlagen 4
6. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen 4
III. Angebotserstellung und Angebotsabgabe 5
1. Geforderte Unterlagen 5
2. Hinweise zum Angebotsinhalt 5
3. Bietergemeinschaften 5
4. Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer 5
5. Nebenangebote 6
6. Angebotsabgabe 6
7. Formalien 6
IV. Prüfung und Wertung der Angebote 7
1. Möglichkeit der Nachforderung und Aufklärung 7
2. Eignungskriterien und -prüfung 7
3. Zuschlagskriterien und Angebotswertung 7
V. Abschließende Hinweise 8
1. Verwendung der Vergabeunterlagen 8
2. Haftungseinschränkung für Proben und Muster 8
3. Weiterführende Informationen über den Ausgang des Verfahrens 8

© gematik - öffentlich

Die gematik GmbH („**Auftraggeber**" oder „**AG**") beabsichtigt, die hier und in den weiteren Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen nach Maßgabe folgender Bedingungen zu vergeben:

II. Hinweise zum Vergabeverfahren

1. Personenbezogene Bezeichnungen

Bei den in den Vergabeunterlagen und in diesem Verfahrensbrief verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bieter" sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint.

2. Vergabeverfahrensordnung und Vergabeverfahrensart

Die Vergabe erfolgt nach den Vorgaben der „Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte" (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 UVgO.

3. Zeitlicher Ablauf

Für den zeitlichen Ablauf des Vergabeverfahrens sind derzeit die nachfolgenden Termine vorgesehen:

Angebotsfrist	**19.11.26, 12:00 Uhr**
Bindefrist	30.11.2026
Voraussichtlicher Leistungsbeginn	Nach Zuschlag.

Die benannten Termine können sich aufgrund noch nicht vorhersehbarer Entwicklungen im Vergabeverfahren jedoch noch verändern.

4. Vergabeunterlagen

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens werden folgende Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt:

- Verfahrensbrief (Anlage-01)
- Leistungsbeschreibung Anforderungskatalog (Anlage-02)
- Angebotsformular mit Preisblatt (Anlage-03)
- Eignungsformblatt (Anlage-04)
- Bietergemeinschaftserklärung (Anlage-05)
- Verpflichtungserklärung Unteraufträge (Anlage-06)
- Vertrag (Anlage-07)
- Informationsblatt eRechnung (Anlage-08)

© gematik - öffentlich

Die Vergabeunterlagen sind von den Bietern vollständig zur Kenntnis zu nehmen, bei Abruf auf Vollständigkeit zu prüfen (auch unter Berücksichtigung der beigefügten Anlagen) und als Grundlage für die Angebotserstellung zu verwenden. Die den Bietern im Verlauf dieses Vergabeverfahrens erteilten weiteren Informationen (z.B. Antworten auf Fragen, vgl. Ziff. 5.) sind bei der Erstellung des Angebots ebenso wie die benannten Vergabeunterlagen zugrunde zu legen und gehen Vergabeunterlagen vor, soweit sie diese präzisieren, ergänzen oder abändern.

Soweit die Vergabeunterlagen zu den Vergabebedingungen und/oder Vertragsbedingungen mehrsprachige Unterlagen enthalten, ist im Falle von Unstimmigkeiten oder Auslegungsdifferenzen zwischen den verschiedenen Sprachversionen die deutsche Version maßgebend und hat Vorrang.

5. Fragen zum Vergabeverfahren oder zu den Vergabeunterlagen

Es wird darum gebeten, Fragen bis spätestens zum

13.11.2026

zu stellen. Die Fragen werden in der Regel 4 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet. Die Bieter sind also zur unverzüglichen Prüfung der Angebotsunterlagen verpflichtet.

Fragen können ausschließlich über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform des AG (https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y53DY5EUBBUS), gestellt werden. Um die Fragen richtig zuordnen zu können, ist zu jeder Frage der konkrete Bezug zu den Vergabeunterlagen (insb. Dokumentenname und Seitenzahl bzw. Ziff.) anzugeben. Die Beantwortung erfolgt auf elektronischem Wege über diese Vergabeplattform. Die Fragen und Antworten werden aus Gründen der Gleichbehandlung und der Transparenz allen Beteiligten anonymisiert zur Verfügung gestellt. Sofern Gründe gegen eine Veröffentlichung bestimmter Daten bzw. Informationen bestehen, hat der Bieter darauf mit seiner Frage ausdrücklich hinzuweisen. Etwaige mündlich erteilte Auskünfte sind stets unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt der Bestätigung in Textform. Verbindlich und bindend für den AG sind allein die von ihm über die Vergabeplattform verschickten Mitteilungen in Textform.

6. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter Unklarheiten, ist der AG rechtzeitig (vgl. Ziff. 5) vor Ablauf der Angebotsfrist darauf hinzuweisen.

© gematik - öffentlich

III. Angebotserstellung und Angebotsabgabe

1. Geforderte Unterlagen

Als Angebot sind folgende Unterlagen abzugeben:

- Leistungsbeschreibung Anforderungskatalog (Anlage-02)
- ausgefülltes Angebotsformular mit Preisblatt (Anlage-03)
- ausgefülltes Eignungsformblatt (Anlage-04)
- Bietergemeinschaftserklärung (Anlage-05) – sofern einschlägig
- Verpflichtungserklärung Unteraufträge (Anlage-06) – sofern einschlägig
- Leistungskonzept im Garantiefall

2. Hinweise zum Angebotsinhalt

Das Angebot muss alle geforderten Preise und sonstigen Angaben und Erklärungen enthalten. Die Preise sind in EUR mit höchstens zwei Nachkommastellen als Netto-Preise (d.h., ohne Umsatzsteuer) anzugeben.

Bei der Angebotserstellung sind die zur Verfügung gestellten Unterlagen/Formulare zwingend zu verwenden. Unaufgefordert eingesendete Anlagen zum Angebot werden vom AG nicht als Angebotsbestandteil gewertet. Die eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bieter sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Der Auftraggeber wird über Eigenerklärungen hinausgehende Unterlagen zum Nachweis der Eignung im Verlauf des Verfahrens nur von aussichtsreichen Bietern verlangen.

3. Bietergemeinschaften

Sofern eine Bietergemeinschaft gebildet wird, ist die **Bietergemeinschaftserklärung (Anlage-05)** in Textform mit dem Angebot einzureichen.

4. Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer

Der Bieter hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will. Er kann die Unterauftragnehmer bereits mit der Abgabe des Angebotes benennen.

Sofern der Bieter von der Eignungsleihe gem. § 34 UVgO Gebrauch macht, muss er die Unternehmen, deren Eignung er sich bedient, bereits mit der Abgabe des Angebotes benennen. In diesem Fall muss er zudem eine entsprechende Verpflichtungserklärung einreichen, aus der hervorgeht, dass ihm die Kapazitäten der Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen (**Verpflichtungserklärung Unteraufträge (Anlage-06)**).

© gematik - öffentlich

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

6. Angebotsabgabe

Das Angebot ist elektronisch über die Funktion zur Angebotsabgabe der Vergabeplattform des AG (https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y53DY5EUBBUS), bis zum

vor Ablauf der unter Ziff. II.3. benannten Angebotsfrist

zu übermitteln.[1] Dazu ist das **Angebotsformular mit Preisblatt (Anlage-03)** mit allen einzureichenden Anlagen auf der Vergabeplattform elektronisch einzureichen.

Nicht form- und/oder nicht fristgerecht eingereichte Angebote werden zwingend ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat das nicht zu vertreten und kann darüber den Nachweis führen.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der benannten Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen. Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot zurückgezogen werden. Werden Angebote mehrfach auf der Vergabeplattform hochgeladen, geht ausschließlich das zuletzt hochgeladene Angebot in die Wertung ein. Nach Ablauf der Angebotsfrist ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

7. Formalien

Eine elektronische Signatur des Angebots ist nicht erforderlich; es genügt die Textform (§ 126b BGB).

Es wird empfohlen, sich frühzeitig mit der Funktionalität der Vergabeplattform vertraut zu machen und die Angebote nicht erst am letzten Tag der Frist hochzuladen, um bei etwaigen technischen Schwierigkeiten noch eine ausreichende Reaktionszeit zu haben.

Es müssen ausschließlich die dafür vorgesehenen Textfelder ausgefüllt und Kreuzchen an den geforderten Stellen gesetzt werden. Zudem dürfen **keine Änderungen an den Vergabeunterlagen** vorgenommen werden, es sei denn, das wird ausdrücklich in den Vergabeunterlagen erlaubt. Das beinhaltet Streichungen und auch Ergänzungen (wie z.B. neu eingefügte Textfelder mit Erläuterungen Ihrer Angaben o.ä.). Änderungen an den Vergabeunterlagen führen zwingend zum Ausschluss Ihres Angebotes.

Sofern Bieter sich unsicher sind, wie ein Formular auszufüllen ist oder was genau von ihnen gefordert wird, sind Fragen über die Vergabeplattform zu stellen.

[1] Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass Angebote ausschließlich über die Funktion der Angebotsabgabe der Vergabeplattform und nicht auf anderem Weg (bspw. über die Kommunikationsfunktion oder per E-Mail) eingereicht werden dürfen!

© gematik - öffentlich

Die Angebotserstellung wird nicht vergütet. Für Anlagen, die vom Bieter gefordert oder aus eigener Initiative dem Angebot beigefügt werden, werden keine Kosten ersetzt.

Die Angebote, sämtliche beizubringende Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer fremden Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen. Nur dort, wo es sich nicht vermeiden lässt, ist auch die Verwendung englischsprachiger Fachbegriffe/Texte erlaubt. Verfahrenssprache ist Deutsch.

IV. Prüfung und Wertung der Angebote

1. Möglichkeit der Nachforderung und Aufklärung

Sofern Angebote unvollständig eingegangen sind, behält sich der AG vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen – soweit zulässig – nachzufordern. Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen führen gleichwohl zum Ausschluss des Angebotes, wenn nach pflichtgemäßer Ausübung des Ermessens von einer Nachforderung abgesehen wird.

Sofern Angebotspreise im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen, verlangt der Auftraggeber von den betroffenen Bietern Aufklärung und die Plausibilisierung der Angebotspreise. Gleiches gilt, wenn die Angebote widersprüchliche Angaben enthalten.

2. Eignungskriterien und -prüfung

Die Prüfung der Eignung der Bieter erfolgt unter den Gesichtspunkten der aufgestellten Eignungskriterien, die sich aus dem **Eignungsformblatt (Anlage-04)** ergeben.

3. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Wertung erfolgt anhand der nachfolgenden Wertungssystematik:

Die Beurteilung des wirtschaftlichsten Angebots setzt sich wie folgt zusammen:

- Preis 100 %

Die Bieter können maximal 100 Wertungspunkte erhalten. Es wird für jedes Angebot die Summe der erreichten Punkte gebildet. Die Rangfolge der Angebote wird gemäß dieser Summe bestimmt. Erreichen zwei oder mehrere Angebote die Höchstpunktzahl, erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigeren Gesamtangebotspreis. Ist auch der Gesamtangebotspreis der Angebote identisch, erfolgt der Zuschlag durch Losentscheid.

© gematik - öffentlich

Die Angebote werden nach den folgenden Zuschlagskriterien gewertet:

Angebotspreis - 100 % insgesamt max. 100 Punkte

Der Angebotspreis der Bieter geht mit insgesamt maximal 100 Punkten in die Gesamtwertung ein.

Die Bewertung des Preises wird auf Basis der Angaben im **Angebotsformular (Anlage-03)** bewertet.

V. Abschließende Hinweise

1. Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen des AG dürfen nur zur Erstellung des Angebots und zur Erfüllung des evtl. folgenden Auftrags benutzt werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Sich hieraus ergebende Patente oder ein Gebrauchsmusterschutz bleiben bzw. bleibt Eigentum der gematik GmbH.

2. Haftungseinschränkung für Proben und Muster

Der AG haftet für die Verschlechterung bzw. den Untergang von Proben und Mustern nur, wenn er solche angefordert hat. Er haftet in solchen Fällen nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

3. Weiterführende Informationen über den Ausgang des Verfahrens

Der Auftraggeber informiert alle Bieter über die erfolgte Zuschlagserteilung und den Abschluss des Vergabeverfahrens. Sofern Bieter darüber hinaus weitergehende Informationen zu den wesentlichen Gründen für die Ablehnung ihres Angebots, die Vorteile des erfolgreichen Angebots und den Namen des erfolgreichen Bieters erhalten wollen, ist die entsprechende Anfrage zeitnah, spätestens jedoch 3 Monate, nach Erhalt der Information über die Zuschlagserteilung beim Auftraggeber zu stellen. Für später eingehende Anfragen besteht nach Auffassung des Auftraggebers kein Anspruch auf Beantwortung mehr.

© gematik - öffentlich